Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 29./30. Oktober 2021, Karlsruhe	
TOP-Nr.:	**4.1**
Antrag – Nr.:	**1**
Betr.:	**Verleihung der Ehrenpräsidentschaft an Dr. Peter Engel**

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	

Wortlaut:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesversammlung ernennt Dr. Peter Engel zum Ehrenpräsidenten der Bundeszahnärztekammer gemäß der Satzung der Bundeszahnärztekammer nach

„§9
Wer sich als Präsident der Bundeszahnärztekammer besondere Verdienste erworben hat, kann von der Bundesversammlung zum Ehrenpräsidenten der Bundeszahnärztekammer ernannt werden.“

Begründung:

Dr. Peter Engel war seit dem Jahr 2000 Mitglied des Vorstandes und von 2008 bis 2021 Präsident der Bundeszahnärztekammer.
Er begleitete zahlreiche Mandate, Ausschüsse auf nationaler und internationaler Ebene und war verantwortlich für die sozial- und gesundheitspolitischen Themen der Bundeszahnärztekammer. In seiner Funktion als Präsident war er das Gesicht der Bundeszahnärztekammer und führte das Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und Würde aus.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 29./30. Oktober 2021, Karlsruhe

TOP-Nr.:	**6.2**
Antrag – Nr.:	**1**
Betr.:	**Haushaltsplan 2022**
Antragsteller:	Vorstand der BZÄK
Haushaltsauswirkungen:	**keine**

Wortlaut:

Die Bundesversammlung genehmigt den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan 2022, der in

Einnahmen von	**EUR**	**10.499.980,00**
und Ausgaben von	**EUR**	**11.678.235,14**
mit einem Fehlbetrag von	**EUR**	**-1.178.255,14**

abschließt.

Der Fehlbetrag in Höhe von -1.178.255,14 EUR soll zu 23.978,00 EUR der Rücklage Anpassung Pensionsverpflichtungen, Absenkung des Rechnungszinses, zu 466.000,00 EUR der Rücklage Öffentlichkeitsarbeit, zu 664.875,50 EUR der Rücklage DMS VI, und zu 23.401,64 EUR der Rücklage Beitragsstabilität entnommen werden.
Nach den Entnahmen aus Rücklagen ist der Haushalt 2022 ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 29./30. Oktober 2021, Karlsruhe

TOP-Nr.:	**6.2**
Antrag – Nr.:	**2**
Betr.:	**Feststellung der Mitgliedsbeiträge**
Antragsteller:	Vorstand der BZÄK
Haushaltsauswirkungen:	**keine**

Wortlaut:

Die Bundesversammlung genehmigt den Mitgliedsbeitrag für jedes zahnärztlich berufstätige Kammermitglied in Höhe von monatlich € 9,70 ab dem 1. Januar 2022.

Die Höhe des Kopfbeitrages wurde zuletzt von der Bundesversammlung am 30./31.10.2015 festgesetzt und gilt seit 01.01.2017 in unveränderter Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 29./30. Oktober 2021, Karlsruhe

TOP-Nr.:	**6.2**
Antrag – Nr.:	**3**
Betr.:	**Aktionshaushalt 2022**
Antragsteller:	Vorstand der BZÄK
Haushaltsauswirkungen:	**keine**

Wortlaut:

Für den Aktionshaushalt genehmigt die Bundesversammlung gem. § 5 Nr. 10 f der Satzung, dass die Verbandsmitglieder einen zweckgebundenen monatlichen Beitrag von € 0,51 je zahnärztlich berufstätigem Mitglied erheben und bei Bedarf der Bundeszahnärztekammer für Aktionen zur Verfügung stellen.
Bei einem Beitrag von € 0,51 je Mitglied und Monat ergibt sich ein Volumen von rd. € 442.440,- zur Finanzierung der vom Vorstand ggf. zu beschließenden Projekte.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 29./30. Oktober 2021, Karlsruhe	
TOP-Nr.:	**7.1**
Antrag – Nr.:	**1**
Betr.:	**Resolution: Das deutsche Gesundheitssystem nach der Bundestagswahl**

Antragsteller:	Vorstand der BZÄK
Haushaltsauswirkungen:	**Keine**

Wortlaut:

Eine zunehmend älter werdende Gesellschaft, steigender Versorgungsbedarf, Personalmangel: Das Gesundheitssystem steht vor vielfältigen Herausforderungen. Die Zukunft des Gesundheitssystems war deshalb ein wichtiger Streit- und Diskussionspunkt im Bundestagswahlkampf 2021. Diese Themen stehen auch im Mittelpunkt der aktuellen Koalitionsverhandlungen.

Da weitreichende Weichenstellungen auch im Gesundheitssystem zu erwarten sind, fordert die Bundesversammlung die zukünftige Bundesregierung dazu auf, eine stärkere Regulierung des sich rapide ausbreitenden Fremdkapitals in der Zahnmedizin, welches zu Umsatzdruck, Qualitätsverlust und langfristig der Zerstörung eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssystems der Welt führt, vorzunehmen.

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert von der neuen Bundesregierung daher

- **die Förderung der freiberuflichen Leistungserbringung, vor allem durch eine Stärkung der freien Arzt- und Therapiewahl, gerade auch vor dem Hintergrund des weiterhin steigenden Interesses von Fremdkapital an zahnärztlichen Leistungen und Praxen,**
- **eine spürbare Entlastung der Zahnarztpraxen von unnötigen Bürokratielasten,**
- **eine angemessene Honorierung auf Basis einer jährlich im Punktwert zu dynamisierenden privaten Gebührenordnung,**
- **die gezielte Förderung der Digitalisierung unter Nutzung der Expertise des Berufsstandes,**
- **die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips zwischen der europäischen und der nationalen Zuständigkeitsebene,**
- **eine gezielte Stärkung des bewährten dualen Krankenversicherungssystems.**

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 29./30. Oktober 2021, Karlsruhe	
TOP-Nr.:	**7.1**
Antrag – Nr.:	**1**
Betr.:	**Resolution: Das deutsche Gesundheitssystem nach der Bundestagswahl**

Begründung:

Auch nach der Bundestagswahl 2021 stehen die möglichen Koalitionäre vor der Aufgabe, das Sozial- und Gesundheitssystem unter dem Blickwinkel einer sich rasch verändernden Gesellschaft, struktureller Probleme und der Erfahrungen in der Corona-Pandemie zukunftsfest zu machen. Für die zahnärztliche Versorgung sind Weichenstellungen erforderlich, um den Patientinnen und Patienten die gewohnte hohe Qualität auch zukünftig und wohnortnah zukommen zu lassen.

Aus dem Blickwinkel der Zahnärzteschaft stehen dabei vor allem Fragen der Praxisführung und des Bürokratieabbaus, der Stärkung der freiberuflichen Leistungserbringung, der Sicherstellung gleichermaßen adäquater wie qualitativ hochwertiger zahnärztlicher Leistungen und daran orientierter Honorierung im Vordergrund.

Die Bundesversammlung fordert die Koalitionäre dazu auf, die Forderungen der verfassten Zahnärzteschaft in ihren „Gesundheitspolitischen Perspektiven für die Legislaturperiode 2021 bis 2025“ einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund stehen wir zu unserem Wort, denn, was vor der Wahl galt, gilt auch nach der Wahl: Der Politik und der neuen Bundesregierung reichen wir die Hand, um die Probleme und Forderungen im konstruktiven Dialog gemeinsam anzugehen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 29./30. Oktober 2021, Karlsruhe

TOP-Nr.:	**7.2**
Antrag – Nr.:	**1**
Betr.:	**Zukunft der dualen Krankenversicherung: Krisenfest und wachstumsorientiert**

Antragsteller:	Vorstand der BZÄK
Haushaltsauswirkungen:	**keine**

Wortlaut:

Das duale Krankenversicherungssystem ist seit Jahrzehnten bewährt und hat die Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie insbesondere der Corona-Pandemie sehr gut bestanden. Zudem erwarten Studien für den Fall der Einführung einer Bürgerversicherung deutliche Wertschöpfungsverluste im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich mit Wertschöpfungseinbußen – je nach Ausgestaltung - von bis zu € 1,68 Mrd. alleine im Dentalmarkt. Gerade der Wettbewerb der Systeme von GKV und PKV wirkt sich positiv auf das Versorgungsgeschehen und den medizinischen Fortschritt aus.
Daher spricht sich die Bundesversammlung für die Beibehaltung und Stärkung des seit Jahren bewährten dualen Krankenversicherungssystems aus. Eine Bürgerversicherung bietet keine Lösungsansätze für die bestehenden Probleme und würde zudem Arbeitsplätze in hoher Zahl in der Gesundheitswirtschaft gefährden.

Begründung:

Die Bundeszahnärztekammer hat in einem Gutachten bereits im Jahre 2018 die gesamte Bandbreite der möglichen Folgen einer Bürgerversicherung in all ihren Schattierungen untersucht. Im Extremfall einer Übertragung des aktuellen GKV-Schutzes auf die Gruppe der PKV-Vollversicherten, bei Beibehaltung aller heutigen GKV-Bestimmungen (Mehrkostenvereinbarungen, Festzuschüsse usw.) würde sich die Versorgung sämtlicher PKV-Versicherten spürbar verschlechtern. So wären rund 26 Tsd. Beschäftigte in Zahnarztpraxen und weitere 8 Tsd. im Zahnhandwerk und in der Dentalindustrie von Entlassungen betroffen. Unter Berücksichtigung der übrigen Gesundheitswirtschaft und der Gesamtwirtschaft würden weitere 24 Tsd. Arbeitsplätze und € 1,5 Mrd. Wertschöpfung auf dem Spiel stehen, insgesamt also ca. 58.000 Tsd. Arbeitsplätze.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 29./30. Oktober 2021 in Karlsruhe	
TOP-Nr.:	**7.3**
Antrag – Nr.:	**1**
Betr.:	**Schaffung von Strukturen zur Vermeidung von unberechtigten Anträgen auf Approbation im Verfahren der Berufsanerkennung**

Antragsteller:	Vorstand der BZÄK
Haushaltsauswirkungen:	**keine**

Wortlaut:

Die Bundesversammlung fordert die Gesetzgeber auf, geeignete Strukturen zu schaffen, die sicherstellen, dass eine mehrfache oder unberechtigte Antragstellung zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation bzw. einer vorläufigen Berufserlaubnis nicht möglich ist.

Begründung:

Im Gegensatz zu einem existierenden Register für Studierende der Zahnmedizin an deutschen Universitäten verfügen die Approbationsbehörden der Länder über keine einheitlichen wirksamen Mechanismen, die eine zweifelsfreie Überprüfung der Antragsstellung ermöglichen. Damit sind derzeit an mehrere Approbationsbehörden gleichzeitig gestellte Anträge ebenso möglich, wie erneute Anträge nach abschließend nicht bestandener Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen: